Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel.: 90227-5363

Geschaeftsstelle-LJHA-AGBOEJ-BzStRJ@senbjf.berlin.de

Protokoll der Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 15. Februar 2023

Teilnehmerinnen/ Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	16:00 Uhr
Vorsitz:	Frau Berndt
Protokoll:	Frau Heinemann/Herr Hilke

Tagesordnung:

1. Sachstand Erarbeitung einer Berliner Jugendstrategie

2. Beschlussempfehlung zur Berliner Jugendstrategie
   LJHA-Vorstand

3. Aktuelles

4. LJHA-Protokoll vom 18.01.2023

5. Beschlussempfehlung zum Kindertagesstättenentwicklungsprogramm (KEP)
   a) Ausbaumittel erhöhen und Sanierung ermöglichen
   b) Ausbau von Plätzen in benachteiligten Regionen vorziehen
   c) Fachkräfte sichern
   UA Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

6. Beschlussempfehlung „Förderrichtlinie Jugendarbeit an Schule“
   UA Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendsozialarbeit

7. Beschlussempfehlung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut versorgen und Perspektive geben – Investitionsprogramm sofort starten“
   UA Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz

8. Sonstiges

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Staatssekretär Aziz Bozkurt, der heute zu TOP 1 an der Sitzung teilnimmt.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 15 Stimmen festgestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 1: Sachstand Erarbeitung einer Berliner Jugendstrategie

Herr Staatssekretär Bozkurt stellt die derzeitigen Überlegungen und Ansätze zu einer Berliner Jugendstrategie vor. Bezüglich des Inhaltes wird auf die als Anlage beigefügte PP Präsentation verwiesen.

In der nachfolgenden Erörterung werden die vorgestellten Eckpunkte und Inhalte grundsätzlich begrüßt. Es wird in den Beiträgen insb. auf praktische Herausforderungen für die Träger eingegangen (wie z.B. die regelhafte nur gegebene Jährlichkeit der Zuwendungsförderungen). Weiterhin wird die Notwendigkeit der umfassenden Beteiligung derer um die es geht, betont und die Vielzahl der Schnittstellen zu anderen Senatsressorts (z.B. bezüglich Wohnraum für junge Menschen), was bei der Festlegung und Umsetzung der senatsseitigen Federführung zu berücksichtigen ist.

TOP 2: Beschlussempfehlung zur Jugendstrategie

Herr Weickmann stellt die Beschlussempfehlung vor.

Im Rahmen einer allgemeinen Erörterung wird sich einheitlich verständigt, die Beschlussempfehlung im ersten Satz zu ergänzen:
Der LJHA fordert den Senat auf, eine Berliner Jugendstrategie „*bis Ende 2024* …“

geänderte Beschlussvorlage

„Berliner Jugendstrategie“

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der LJHA fordert den Senat auf, eine Berliner Jugendstrategie bis Ende 2024 zu erarbeiten. Er fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, dazu eine entsprechende Vorlage in den Senat einzubringen.

Ziel einer Jugendstrategie ist es, allen Jugendlichen attraktive gesellschaftliche Perspektiven und gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Dabei werden einzelne Teilaspekte der Lebensphase Jugend nicht isoliert betrachtet, sondern die Gestaltung jugendlicher Lebenslagen als eine politische und gesellschaftliche Gesamtaufgabe verstanden. Es werden die unterschiedlichen individuellen Lebenssituationen junger Menschen berücksichtigt.

Eine Berliner Jugendstrategie muss von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe des Berliner Senats unter Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung entwickelt werden. Dazu sind erforderlich:

- Ein Senatsbeschluss, dass eine Jugendstrategie erarbeitet werden soll.
- Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Jugendstrategie auf Arbeitsebene, in der alle Senatsverwaltungen vertreten sind.
- Die Einbeziehung junger Menschen und von Selbstorganisationen und Zusammenschlüssen Jugendlicher sowie Fachorganisationen in den Prozess.
- Ein Senatsbeschluss der Jugendstrategie.

Als wichtige ressortübergreifende Elemente einer Jugendstrategie sollen in der Erarbeitung vor allem berücksichtigt werden:

- die regelmäßige Erstellung von **Jugendberichten**
  Jugendberichte geben einen Überblick über das Leben junger Menschen in Berlin und beziehen dabei junge Menschen und ihre Perspektive auf Berlin ein. Sie stellen Daten zu Lebenslagen junger Menschen in Berlin zusammen und erheben ggf. auch eigene Daten. Jugendberichte sind nicht auf Fragen der Jugendhilfe beschränkt, sondern stellen eine zentrale Grundlage für jugendpolitische Schlussfolgerungen in unterschiedlichsten Ressorts und Handlungsfeldern dar.

- die Einführung eines **Berliner Jugend-Checks**
  Mit dem Jugend-Check des Kompetenzzentrum Jugend-Check des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) werden beabsichtigte und nicht beabsichtigte Auswirkungen der Gesetzesentwürfe (Gesetzesfolgenabschätzung) auf junge Menschen sichtbar. Der Jugend-Check wirkt dabei als Prüf- und Sensibilisierungsinstrument, um die politische Aufmerksamkeit für die Lebenslagen und Belange junger Menschen zu steigern.

- ein ressortübergreifendes Konzept zur verbindlichen **Beteiligung** junger Menschen auf Bezirks- und Landesebene
  In Berlin fehlen verbindliche Regelungen zur Beteiligung junger Menschen. Es gibt zwar Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros (die mit dem Jugendförder- und -beteiligungsgesetz gestärkt wurden), diese sind in der Regel aber auf den Bereich der Jugendhilfe beschränkt. Ziel einer Jugendstrategie soll sein, die Beteiligung von jungen Menschen in allen Politikbereichen verbindlich zu machen durch eine Verankerung im Bezirksverwaltungsgesetz, der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, die Stärkung landesweiter Beteiligungsstrukturen (bspw. Jugendverbände, Jugend-Demokratiefonds) und die Entwicklung eines landesweiten Jugend-Politik-Dialog-Formats.

Darüber hinaus sollten einzelne Ressorts im Rahmen der Berliner Jugendstrategie eigene Vorhaben entwickeln. Mögliche Beispiele können die Initiative für eine Ausbildungsumlage

(SenIAS), Schaffung von Wohnraum für junge Menschen, vor allem für Care Leaver, junge Haftentlassene, Geflüchtete und Auszubildende (SenStadt) oder die Offensive Politische Bildung (SenBJF) sein.

Die Berliner Jugendstrategie sollte bis Ende 2024 durch den Senat beschlossen sein.

Der LJHA wird sich in seinen Unterausschüssen vertieft mit den einzelnen Elementen einer Jugendstrategie auseinandersetzen.

Begründung:

Die Zahl der 14- bis unter 27-Jährigen ist in Berlin von 2015 bis 2021 um 3,5% gestiegen, bis 2030 wird ein weiteres Wachstum um 4% auf 512.000 Jugendliche und junge Erwachsene prognostiziert. Junge Menschen sind eine wachsende Gruppe der Berliner Bevölkerung. Auf die damit verbundenen Herausforderungen muss die Politik reagieren, bspw. in Bezug auf
Schule, Jugendhilfe, Berufsausbildung, Wohnen oder Mobilität. Eine Berliner Jugendstrategie, die die Lebensphase Jugend als Ganzes betrachtet, muss dabei zum einen Bedürfnisse und Interessen junger Menschen stärker berücksichtigen und zum anderen Teilhabemöglichkeiten für alle jungen Menschen sicherstellen.

Die Auseinandersetzung mit den Ursachen der Gewaltvorfälle in der Silvesternacht 2022 (vgl. auch das Ergebnispapier des „Gipfels gegen Jugendgewalt“ am 11.1.2023) macht deutlich, dass die Lebenslagen und -perspektiven junger Menschen wesentlichen Einfluss auf ihr Verhalten und ihre Sicht auf sich selbst und auf unsere Gesellschaft haben. Die Bekämpfung von Gewalt bedarf daher einer gemeinsamen Kraftanstrengung für mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Dabei ist insbesondere die soziale Perspektive in den Fokus zu nehmen. Um entsprechende politische Rahmenbedingungen gestalten zu können ist eine abgestimmte und kohärente Jugendpolitik erforderlich. Diese wird mit einer ressortübergreifenden Jugendstrategie erarbeitet.

Nicht zuletzt haben auch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid 19-Pandemie deutlich gemacht, dass Berlin eine Jugendstrategie braucht, die junge Menschen ressortübergreifend und systematisch in den Blick nimmt. Die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche junger Menschen sind in der Pandemie zu wenig berücksichtigt worden, sei es in der Schule, in der
Freizeit oder in Bezug auf ihre Zukunftsperspektiven. Dies gilt umso mehr, als in der Pandemie bereits bestehende Ungleichheiten aufgrund prekärer Lebenssituationen noch verstärkt wurden.

LJHA Vorstand

Abstimmung: einstimmig

TOP 3 Aktuelles

Es wird informiert:

- Gipfel gegen Jugendgewalt
  Frau Stappenbeck berichtet vom Verlauf des zweiten Gipfels. Bezüglich der Ergebnisse wird auf die beigefügten Anlagen (Pressemitteilung und Ergebnispapier) und den Link https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/jugendgewalt/ verwiesen.

- Auswirkungen Wiederholungswahl auf den LJHA
  Herr Hilke führt aus, dass allg. im Land noch rechtliche Unsicherheiten im Umgang mit den Auswirkungen auf die Gremien bestehen. Er führt aus, dass nach seiner Rechtauffassung folgendes gilt:
  - Es ist keine Neukonstituierung der LJHA angezeigt.
  - Nur der Benennungsvorgang für die Mitglieder des LJHA, die in Abhängigkeit der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses benannt werden, muss dem Abgeordnetenhaus nochmals vorgelegt werden.
  - unabhängig davon bleibt der LJHA bis dahin in seiner jetzigen Zusammensetzung beschlussfähig.

- Onlineantrag Unterhaltsvorschuss
  Herr Schulze berichtet, dass das elektronische Antragsverfahren nun für die Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung steht.

- AV Jugendberufshilfe
  Frau Stappenbeck stellt kurz den Sachstand und die Inhalte vor. Die AV wird an den entsprechenden UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung und Jugendsozialarbeit zur Befassung überwiesen.

- Sachstand UMF
  Frau Stappenbeck berichtet über die Zugangszahlen, die weiter trotz eines jahreszeitlich bedingten Rückganges, deutlich über dem Niveau des Jahres 2022 liegen. Die Verhandlungen über die Schaffung von sog. Brückenangeboten als Anschlussplätze in der Zuständigkeit der Jugendämter mit der LIGA laufen noch. Die Platzkapazitäten für die Erstaufnahmen in der Zuständigkeit der SenBJF sind zur Zeit ausreichend.

- Energiekostenhilfe
  Es wird problematisiert, dass die über bezirkliche Leistungsverträge finanzierten Projekte wie auch Leistungen die über die Angebotsform 1 AG KJHG § 6c hinausgehen, in der Jugendarbeit an den Hilfen offenbar nicht partizipieren können.

- Herr Hänsgen berichtet über den Sachstand zu Implementierung einer in SenBJF zentralen AG Menschen mit Behinderungen in Umsetzung der LGBG.

TOP 4 LJHA-Protokoll vom 18.01.2023

Protokoll wird z.K. genommen. Herr Glücklich bitte um eine Info im Nachgang in Bezug auf die Zustimmung der JugDir zur AV BNK.

TOP 5: Beschlussempfehlung zum Kindertagesstättenentwicklungsprogramm (KEP)
UA Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

a) Ausbaumittel erhöhen und Sanierung ermöglichen
b) Ausbau von Plätzen in benachteiligten Regionen vorziehen
c) Fachkräfte sichern

Frau Engeln stellt die Beschlussempfehlungen vor.

a) „KEP Ausbaumittel erhöhen und Sanierung ermöglichen“

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der LJHA nimmt die Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans, Drucksache 19/0400 (B.76) zur Kenntnis und würdigt die transparente Darstellung der Senatsjugendverwaltung zum Thema Platzausbau in der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus dankt der LJHA allen Akteuren und Fachkräften, die den Platzausbau in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung der vergangenen Jahre bewerkstelligt und vorangetrieben haben. Ohne dieses Engagement wären weitaus geringere Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung Berlins vorhanden.

Der LJHA fordert den Senat von Berlin sowie das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz der Kindertagesbetreuung abzusichern, sodass jedem anspruchsberechtigten Kind auch ein Platz rechtzeitig zur Verfügung steht. Dies sollte sich sowohl in der Haushaltsaufstellung als auch im folgenden Haushaltsgesetz durch eine erhebliche Aufstockung der Ausbau- und Sanierungsmittel niederschlagen. Der LJHA weist darauf hin, dass die Ausbauziele der vergangenen Jahre immer wieder unterschritten wurden, und bittet die Senatsjugendverwaltung, daraus die entsprechenden Schlüsse für einen schnelleren Ausbau zu ziehen und für die dem Bedarf nach ausgewiesenen benötigten Plätze neue Fördermittel bereitzustellen, damit auch Mittel für die noch vorliegenden Ausbauanträge, der freien Kitaträger, die derzeit keine Berücksichtigung in der Förderung fanden, vorzuhalten. Die aktuell veranschlagten Mittel für Ausbau waren zugleich mit bereits beantragten Projekten gebunden.

Der LJHA fordert den Senat von Berlin sowie das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, den Verwendungszweck für Ausbaumittel zu erweitern für Sanierungsvorhaben. Gerade viele vom Land Berlin an freie Träger übertragene Grundstücke und Gebäude weisen inzwischen einen

so hohen Sanierungsbedarf auf, dass die Träger diesen nicht aus Kostenblattmitteln bewältigen können.

Der LJHA fordert den Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, die Förderrichtlinie für den Kitaausbau so anzupassen, dass die tatsächlichen Gesamtkosten der Ausbauvorhaben im Neubau Berücksichtigung finden können.

Die Tatsache, dass die freien Kitaträger z.B. Grundstückskosten, Bauplanungsunterlagen und weitere Vorlaufkosten für den Ausbau nicht finanziert bekommen, ist schnellstmöglich abzustellen. Durch die gestiegenen Baukosten können einige angeschobene Vorhaben nicht realisiert werden und stehen vor dem Aus. Um weiterhin Vorhaben zur Neuplatzschaffung zu realisieren, müssen sich Fördermittel a) an den realen Kosten und b) an den Gesamtkosten orientieren.
Der LJHA fordert das Land Berlin und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, die Förderhöchstgrenzen für den Neubau und für Sanierung so anzuheben, dass sichergestellt ist, dass der Trägereigenanteil von 10 % nicht überschritten wird.

Begründung:
Mit der Drucksache 19/0400 (B.76) legte der Senat von Berlin die Fortschreibung des Kindertagesentwicklungsplans dem Abgeordnetenhaus von Berlin vor. Der Fortschreibungsbericht wurde im Unterausschuss Tagesbetreuung des LJHA von der Senatsjugendverwaltung vorgestellt und beraten. Der LJHA dankt der Senatsjugendverwaltung und allen an der Erstellung beteiligten Personen ausdrücklich für die gelungene Planung. Sie gibt zusammenfassend und im Detail einen Überblick über die vorhandenen Plätze in der Kindertagesbetreuung und den notwendigen Platzausbau.
Der LJHA weist darauf hin, dass die Anstrengungen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung mit Vollendung des ersten Lebensjahres enorm sind. Die vorgelegte Planung zeigt für den LJHA deutlich, dass das Land Berlin die derzeit bestehenden Ausbaumöglichkeiten forcieren sollte. Die freien Träger haben in den vergangenen zwölf Monaten immer wieder darauf hingewiesen, dass sie förderfähige Ausbauprojekte angemeldet haben, aber die Fördermittel der Senatsjugendverwaltung dafür nicht ausreichen. Dabei sind die zur Verfügung stehenden Ausbaumittel des Landes einerseits zu gering und andererseits für die Zuschusshöhe von Neubauplätzen zu niedrig bemessen. Der LJHA hält es hier für dringend geboten, dass das Land Berlin sowohl die zur Verfügung stehenden Fördermittel erhöht als auch für die Schaffung von Neubauten die Förderhöhe pro Platz deutlich anhebt. Bereits heute ist klar, dass verschiedene Fördervorhaben mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln nicht umgesetzt werden können. Nur durch eine Nachschubfinanzierung kann der im Kindertagesstättenentwicklungsplan für den Zeitraum bis 2025/ 2026 aufgezeigte Bedarf erreicht werden.
Der LJHA weist darauf hin, dass es zahlreiche Einrichtungen gibt, deren Weiterbetrieb nur gesichert werden kann durch umfangreiche Sanierungen. Die bisher ermöglichten Zuschüsse in Höhe von 5 Mio € für alle Berliner Kitas sind hier deutlich zu gering. Der LJHA fordert deshalb die Öffnung des Ausbauprogramms für Sanierungskosten. Nur wenn die bestehenden Plätze erhalten bleiben, können die Ausbauziele des Kindertagesstätten-entwicklungsplanes erreicht werden und jedem anspruchsberechtigten Kind auch rechtzeitig ein Platz zur Verfügung stehen.
Der LJHA weist zum Thema Platzausbau auch darauf hin, dass die Baukosten in jedem Einzelfall auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft werden. Durch die gestiegenen Baukosten der letzten zwei Jahre haben Träger teilweise Neubaukosten von 50.000 - 56.000 € pro Platz ermittelt, die vom Land Berlin finanzierten MOKIBs weisen 60.000 – 69.000 € Kosten pro Platz auf. Die Förderrichtlinie Berlins sieht dagegen 10% Eigenanteil des Trägers vor und eine Deckelung der Kosten auf 30.000 € pro Platz. Die hohe Diskrepanz führt zur Aufgabe von Planungen und zum Abbruch bestehender Vorhaben. Eine Erhöhung der Förderhöchstgrenze ist deshalb dringend erforderlich, um die Kitaausbauziele zu erreichen.

Astrid Engeln
UA Hilfen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Abstimmung: einstimmig

b) „KEP Ausbau von Plätzen in benachteiligten Regionen vorziehen“

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der LJHA nimmt die Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans, Drucksache 19/0400 (B.76) zur Kenntnis und würdigt die transparente Darstellung der Senatsjugendverwaltung zum Thema Platzausbau in der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus dankt der LJHA allen Akteuren und Fachkräften, die den Platzausbau in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung der vergangenen Jahre bewerkstelligt und vorangetrieben haben. Ohne dieses Engagement wären weitaus geringere Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung Berlins vorhanden.

Der LJHA fordert die Senatsjugendverwaltung auf, die im vorherigen und auch im neuen Kitaentwicklungsplan dargelegten Planungsziele auf der regionalen Ebene noch stärker zu berücksichtigen, damit die wohnortnahe Versorgung mit Kitaplätzen verbessert wird. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die sozial benachteiligten Regionen gerichtet werden. Hier ist der Ausbau entsprechend zu intensivieren, sodass in diesen Regionen genügend Kitaplätze – ab dem ersten Geburtstag eines Kindes mindestens ein Platz – zur Verfügung stehen und damit die Infrastruktur für die frühkindliche Bildung gestärkt wird und Kindern aus diesen Gebieten ebenso ein früher Start in die institutionelle Bildung ermöglicht wird.

Begründung:
Mit der Drucksache 19/0400 (B.76) legte der Senat von Berlin die Fortschreibung des Kindertagesentwicklungsplans dem Abgeordnetenhaus von Berlin vor. Der Fortschreibungsbericht wurde im Unterausschuss Tagesbetreuung des LJHA von der Senatsjugendverwaltung vorgestellt und beraten. Der LJHA dankt der Senatsjugendverwaltung und allen an der Erstellung beteiligten Personen ausdrücklich für das gelungene Planwerk. Die Planung gibt zusammenfassend und im Detail einen Überblick über die vorhandenen Plätze in der Kindertagesbetreuung und den notwendigen Platzausbau
Die vorgelegte Planung zeigt für den LJHA deutlich, dass das Land Berlin die derzeit bestehenden Ausbaumöglichkeiten insbesondere in sozial benachteiligten Regionen forcieren sollte. Der LJHA hält hier eine Nachschubfinanzierung ebenso wie ein Vorziehen von Ausbaumitteln für sozial benachteiligte Regionen für dringend geboten.
Hier ist dringend und schnell Infrastruktur für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs zu schaffen und sind ggf. die fehlenden Grundstücke und Freiflächen durch das Land zu erwerben. In diesem Zusammenhang weist der LJHA auch darauf hin, dass die berlinweite Versorgungsquote, wie sie im KEP als Rechenmodell angewendet wird, nur zum Teil aussagekräftig ist. Der LJHA erwartet von der Senatsjugendverwaltung in diesem Zusammenhang, dass diese hier ihre Steuerungsverantwortung für die besonders schlecht versorgten Bezirke mit tendenziell problematischer Sozialstruktur (wie z.B. in Teilen von Mitte, Spandau, Neukölln und Reinickendorf) entsprechend wahrnimmt und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Bezirken sowie der freien Jugendhilfe die geeigneten Maßnahmen entwickelt, um die avisierten Versorgungsquoten zu erreichen und letztlich Benachteiligung dieser Familien auf der Suche nach einem Kitaplatz abzubauen
Nur wenn genügend Plätze zur Verfügung stehen, können weitere Maßnahmen, wie z. B. eine gezielte Ansprache der Familien in ihrer Erstsprache, von Nutzen sein.

Astrid Engeln
UA Hilfen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Abstimmung: einstimmig

c) „KEP Fachkräfte sichern“

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der LJHA nimmt die Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans, Drucksache 19/0400 (B.76) zur Kenntnis und würdigt die transparente Darstellung der Senatsjugendverwaltung zum Thema Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus dankt der LJHA allen Akteuren und Fachkräften, die die Fachkräfteausbildung und -qualifizierung in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung der vergangenen Jahre bewerkstelligt und vorangetrieben haben. Ohne dieses Engagement wäre eine weitaus geringere Anzahl von Fachkräften in den Berliner Kitas vorhanden.

Der LJHA fordert das Berliner Abgeordnetenhaus auf, gemeinsam mit den Verbänden und Trägern der sozialen Arbeit eine große Fachkräftekampagne für die Berufe der sozialen Arbeit in Berlin auf den Weg zu bringen. Die Senatsverwaltungen für Jugend und Bildung sollen dazu gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe gute Rahmenbedingungen in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen.

Der LJHA fordert die Senatsjugend- und die Senatsbildungsverwaltung auf, den Ausbau der Ausbildungskapazitäten zu erhalten und abzusichern. Erste Auswertungen der Anzahl an Studierenden an Fachschulen für Sozialpädagogik in Voll- und Teilzeit weisen auf einen leichten Rückgang der Ausbildungsquote in 2022/ 2023 im Vergleich zum Jahr 2021/ 2022 hin. Es ist für alle Beteiligten ein guter Planungsstand, dass die vielen Einzelmaßnahmen der vergangenen Jahre im Bereich der Ausbildung und des Quereinstiegs zur erhöhten Gewinnung von Fachkräften geführt haben. Die freien Träger der Jugendhilfe und der Ausbildung haben hier in sehr kurzer Zeit die entsprechenden Anpassungen vorgenommen. Hier bedarf es einer weiteren Begleitung und Unterstützung der beiden Senatsverwaltungen, sodass auf Dauer die Ausbildungszahlen erhalten bleiben und sich daraus ggf. Spielräume für die Verbesserung der Personalausstattung in den Bereichen der Kindertagesbetreuung, des schulischen Ganztages, der Jugendarbeit, der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfe, um hier nur die wichtigsten Felder zu nennen, ergeben. Die Herausforderungen genügend Fachkräfte auszubilden und zu gewinnen, werden auch in den kommenden Jahren enorm sein. Einem Rückgang der Ausbildungskapazitäten in allen Bereichen ist frühzeitig entgegenzuwirken.

Der LJHA fordert die Senatsjugend- und Senatsbildungsverwaltung weiterhin auf, den Quereinstieg aus anderen Berufsgruppen und aus anderen Ländern einfacher und niedrigschwelliger zu gestalten und die Anerkennung und Gleichstellung anderer Berufsabschlüsse leichter zu ermöglichen.

Darüber hinaus fordert der LJHA die Senatsverwaltung auf, die Daten zur Verbleibestatistik der Fachkräfte an den tatsächlich faktischen Verbleib anzupassen. Sowie die gestiegenen Personalbedarfe an pädagogischen Fachkräften in weiteren Arbeitsbereichen, wie z.B. bei den Hilfen zur Erziehung sowie im Bereich der Ganztagsbetreuung bei der Gesamtplanung zu berücksichtigen.

Begründung:
Mit der Drucksache 19/0400 (B.76) legte der Senat von Berlin die Fortschreibung des Kindertagesentwicklungsplans dem Abgeordnetenhaus von Berlin vor. Der Fortschreibungsbericht wurde im Unterausschuss Tagesbetreuung des LJHA von der Senatsjugendverwaltung vorgestellt und beraten. Der LJHA dankt der Senatsjugendverwaltung und allen an der Erstellung beteiligten Personen ausdrücklich für das gelungene Planwerk. Die Planung gibt zusammenfassend und im Detail einen Überblick über den Bedarf an Fachkräften sowie die vermutliche Ausbildungsplatzsituation der kommenden Jahre.
Die Fachkräfteentwicklung nimmt neben der Infrastruktur eine Schlüsselrolle in der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung ein. Deshalb sieht der LJHA mit großer Besorgnis, dass die Berufe der sozialen Arbeit für viele Schulabsolvent*innen nicht als attraktiv gesehen werden. Der LJHA fordert deshalb eine gemeinsame Kampagne der Berliner Verwaltung und der Träger zur Werbung für soziale Berufe.
Der LJHA konstatiert, dass nach Berichten der Träger zunehmend Fachkräfte in andere Arbeitsfelder abwandern und die Ausbildungszahlen der Fachschulen leicht sinken. Dem gilt es, durch gleichwertige Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und Entlastungsmöglichkeiten entgegen zu wirken. Der LJHA sieht die Senatsverwaltung für Jugend in der Verantwortung, gute Rahmenbedingungen für die Fachkräfte in Kitas und anderen Feldern der sozialen Arbeit zu ermöglichen z. B. durch die gleiche Finanzierung von Personalkosten im öffentliche und freie Träger auf Grundlage des TV-L, die verbindliche Anerkennung von Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Fortbildungszeiten, Coaching u.a. Auf dieser Grundlage können die Träger ihre eigenen Personalkonzepte weiterentwickeln.
Weiterhin sind die Quereinstiegswege aus anderen Berufen und für Fachkräfte aus anderen Ländern leichter zu gestalten und die Auflagen zu vereinfachen.
Der LJHA wird die Entwicklung dabei nicht nur im Feld der Kindertagesbetreuung begleiten, sondern in den kommenden Monaten auch für die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe weiter im Blick haben. Er dankt der Jugendverwaltung ausdrücklich dafür, dass das Thema der Fachkräfteentwicklung so ausführlich in den vergangenen Monaten aufbereitet wurde, und wünscht sich darüber hinaus einen tieferen Einblick z.B. über die Fluktuation von Erzieher*innen und Kindheitspädagog*innen, den Verbleib der Berufsanfänger*innen nach Beendigung der Fachschulausbildung, die Wirkungen von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bei den Beschäftigten usw.
Der Diskrepanz zwischen der guten Perspektive durch die Daten im KEP zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs im Bereich der Kindertagesstätten und den Rückmeldungen aus der Einrichtungs- und Trägerpraxis zum aktuellen, teilweise eklatanten Fachkräftemangel und hohen Personalfluktuation sollte unbedingt nachgegangen werden.

Astrid Engeln
UA Hilfen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6: Beschlussempfehlung „Förderrichtlinie Jugendarbeit an Schule“
UA Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendsozialarbeit

Frau Kriebel stellt die Beschlussempfehlung vor.

Im Rahmen einer allgemeinen Erörterung wird sich einheitlich verständigt, die Beschlussempfehlung unter Punkt 3. zu ändern:
... ab dem Förderjahr 2025/2026 ...

geänderte Beschlussvorlage

„Förderrichtlinie Jugendarbeit an Schule“

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Zu Januar 2018 sollte gemäß LJHA-Beschluss die Förderrichtlinie zum Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen weiterentwickelt werden, mit Focus auf die finanzielle Beteiligung des Schulbereichs und eines Modellcharakters im Sinne einer Stärkung der Jugendarbeit.

In seiner Januar-Sitzung 2023 hat sich der UA-Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit mit dem vorliegenden Stand der neuen Entwurfsfassung beschäftigt, die geringfügige Änderungen zum bisherigen Format aufweist. Zur fachlichen Einschätzung sind aus Sicht des UA-Kenntnisse über den aktuellen Umsetzungsstand erforderlich.

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf

1. auf Basis vorliegender Erkenntnisse schnellstmöglich eine fachliche Bewertung der bisherigen Zielerreichung im Landesprogramm „Jugendarbeit an Schule“ vorzunehmen,
2. in einer Veranstaltung bis spätestens Ende 2023 mit allen an der Umsetzung beteiligten Akteuren Voraussetzungen und Erfordernisse zu identifizieren, um die gewünschte Stärkung der Jugendarbeit in der Kooperation mit den Schulen erzielen zu können.

   Dabei sollen mindestens Aussagen getroffen werden zu folgenden Kriterien:

   - Mindestumfang und Mindestlaufzeit eines Angebotes
   - organisatorische Notwendigkeiten
3. die Weiterführung des Landesprogramms „Jugendarbeit an Schulen“ ab dem Förderjahr 2025/2026 organisatorisch an diesen Ergebnissen auszurichten. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit es sinnvoll ist, das Landesprogramm mit auftragsweiser Bewirtschaftung durch die Bezirke in eine andere Form der Finanzierung zu überführen.

Begründung

Der bestehende Auftrag des LJHA ist mit dem vorliegenden Erkenntnisstand begrenzt umsetzbar. Aus der Praxis gibt es diverse Rückmeldungen, u. a. zu Möglichkeiten und Chancen vor Ort, aber auch zu den hohen organisatorischen Aufwänden für die umsetzenden Träger und Bezirke. Vor diesem Hintergrund sieht der UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“ Klärungs- und Absprachebedarf.

Elvira Kriebel
UA Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendsozialarbeit

Abstimmung: einstimmig

TOP 7: Beschlussempfehlung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut versorgen und Perspektive geben - Investitionsprogramm sofort starten“
UA Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz

Herr Stolp stellt die Beschlussempfehlung vor.

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

> In Ergänzung und Konkretisierung des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschuss „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut versorgen und Perspektive geben“ vom 18.01.2023 fordert der LJHA das Land Berlin auf, das unter Pkt.8 einzurichtenden Investitionsprogramm zum Platzausbau sofort auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Aktuell erreichen unverändert durchschnittlich 8 - 10 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge das Land Berlin. In Anerkennung der enormen Leistung zur Unterbringung und Versorgung der in Berlin ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch das Land Berlin, der SenBJF, den Bezirken als öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe auf der anderen Seite müssen dringend weitere neue Plätze geschaffen werden. Dazu sind Investitionshilfen als Anreiz zur Schaffung neuer Plätze vorgesehen. Das Startprogramm soll im kommenden Doppelhaushalt 2024/25 angemeldet werden. Bis der Doppelhaushalt beschlossen ist, vergeht jedoch wertvolle Zeit die dringend benötigten neuen Plätze zu schaffen. Daher sollte das „Starthilfe-Programm“ inclusive der nötigen Ressourcen zur administrativen Umsetzung sofort auf den Weg gebracht werden.

Jens-Uwe Scharf
UA Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz

Abstimmung: einstimmig

TOP 8: Sonstiges

a) Frau Engeln teilt mit, dass sie Anfang März in den Mutterschutz geht. Frau Lingens wird den Vorsitz des UA Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen übernehmen.

b) Herr Rollenhagen weist darauf hin, dass es wichtig sei, dass eine Anschlussleistung für die bisherigen ANE Elternbriefe erfolgt.

c) Frau Berndt Änderung verabschiedet Frau Heinemann, die lange Jahre kompetent und zuverlässig die Geschäftsstelle inne hatte. Sie und das Gremium bedanken sich bei Frau Heinemann und wünschen ihr in ihrer neuen Stelle alles Gute.

   Es wird in diesem Zusammenhang gengekündigt, dass für die Kommunikation mit der Geschäftsstelle ein Funktionspostfach eingerichtet werden wird. Information hierzu folgt dann noch.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Hilke